



## Marktgemeinde Michelhausen

Bezirk Tulln, Niederösterreich

Telefon 0 22 75 / 52 41

Postleitzahl 3451

Fax 0 22 75 / 52 41-20

Tullnerstraße 16

e-mail: [gemeinde@michelhausen.gv.at](mailto:gemeinde@michelhausen.gv.at)

<http://www.michelhausen.gv.at>

27.03.2018

A.-Z. ....

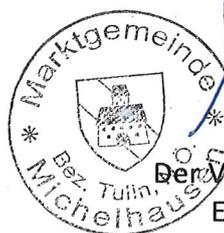
Michelhausen, am .....

Betrifft:

### **Benutzung der Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten**

Die Marktgemeinde Michelhausen erteilt mit Beschluss des Gemeinderates am 20.03.2018 die Erlaubnis zum Befahren sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen *mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen<sup>1</sup> und damit verbundenen Geräten<sup>2</sup>*, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ gem. § 39 KFG 1967 verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind auch sinngemäß auf Gemeindestraßen einzuhalten.

  
  
Der Vizebürgermeister  
Eduard Sanda

<sup>1</sup> Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

<sup>2</sup> Unter „*damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.